



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Beginn des ÖFFENTLICHEN TEILS

KOA 4.000/21-019

**Öffentliche
Interessenbekundung
betreffend**

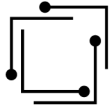
drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191



ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

Name: Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG gemeinsam mit ORS comm GmbH & Co KG („ORS Group“)

Infrastrukturbetreiber JA – NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA – NEIN

Webradioanbieter JA – NEIN

Sonstige Tätigkeit: _____

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch JA – NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter JA – NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.



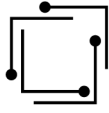
FRAGE 1

Sind Sie als

- **potentieller Infrastrukturbetreiber interessiert am Betrieb eines DAB+-Multiplex**
 - mit lokaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit regionaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit bundesweiter Versorgung? JA – NEIN
- **als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der**
 - lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
 - regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
 - bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- **als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an**
 - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS:

Die ORS comm GmbH & CO KG („ORS comm“) betreibt unter bestehender **Vollauslastung** den bundesweiten MUX I (KOA 4.520/18-003). Mit den Programmveranstaltern wurden diesbezüglich langfristige Verträge abgeschlossen. Der weitere **bestehende Bedarf** – insbesondere angetrieben durch § 27 Abs 4 TKG 2021 – an zusätzlichen Programmplätzen kann nicht befriedigt werden kann. Mit einer weiteren MUX-Plattform wäre neben der grundsätzlichen Sicherstellung weiterer Programmplätze die Möglichkeit gegeben, auch auf **unterschiedliche Versorgungsinteressen** einzelner Programmveranstalter geeignet reagieren zu können. Insbesondere könnten Programmveranstalter mit denselben „Coverage-Anforderung“ mit einem MUX (entweder über die bereits bestehenden oder die zukünftigen Plattformen) bedient werden. Unterschiedlichen Versorgungsinteressen der Radioveranstalter könnte am besten mittels eines weiteren **bundesweiten MUX mit Regionalisierungsmöglichkeit** entsprochen werden. Darüber hinaus regen wir eine **zeitnahe Ausschreibung** an, um dem bestehenden Verbreitungsinteresse möglichst rasch zu entsprechen zu können.



Je nach Ergebnis der gegenständlichen Interessenerhebung ziehen wir jedoch auch den Betrieb einer rein lokalen und/oder regionalen MUX-Plattform in Erwägung.

FRAGE 2

Wie viele Programmplätze/Datenrate müssten mindestens belegt sein, um Ihrer Meinung nach, um eine Region programmlich und finanziell abzudecken, die Sie interessiert?

In Bezug auf den Betrieb einer weiteren bundesweiten MUX-Plattform (mit Regionalisierungsmöglichkeit) wäre ein Start mit 6 vollständig belegten Programmplätzen möglich.

FRAGE 4

Betreiber von Multiplex-Plattform haben mit EPG, TPEG, SLS, etc. auch Zusatzdienste in ihrem Programmbouquet. Sind solche Dienste wichtig für einen DAB+-Multiplex? In welchen Umfang sollen solche Dienste Bestandteil eines Programmbouquets sein dürfen? Gibt es weitere Dienste, die die Bekanntheit von DAB+ fördern könnten?

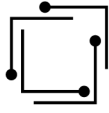
Unter Berücksichtigung unserer bisherigen Erfahrung, sind die Zusatzdienste „Dynamic Label Segment (DLS)“ sowie „Slideshows (SLS)“ als Zusatzdienste besonders bedeutsam und aktuell bei allen Radioveranstaltern in Verwendung. Diese Zusatzdienste können von fast allen Radiogeräten und Autoradioempfängern dargestellt werden und generieren einen Mehrwert für DAB+ Endkunden.

Andere Zusatzdienste wie „Emergency Warning Function (EWF)“, „Electronic Program Guide (EPG)“, „Transport Protocol Experts Group (TPEG)“ und „Journaline (JL)“ können derzeit zwar nur von wenigen Empfängern verarbeitet werden, jedoch gehen wir davon aus, dass auch diese Dienste hinkünftig mehr an Bedeutung gewinnen und schließlich wertvoll für Endkunden sein werden; v.a. wenn noch mehr DAB+ Programme am Markt angeboten werden können. Unseres Erachtens sollte daher jedenfalls die Möglichkeit bestehen, das Programmbouquet offen gestalten zu können, damit auch der MUX Betreiber selbst Zusatzdienste anbieten kann (d.h. „Reservierung“ von Kapazitäten für Zusatzdienste durch den MUX-Betreiber).

FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

X JA – NEIN – KEINE MEINUNG



FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

In Bezug auf den Versorgungsgrad sollte gegenüber den Radioveranstaltern eine Versorgungssicherheit dahingehend bestehen, dass ihr jeweiliges Programm **binnen 6 Monaten** ab Start des MUX-Betriebs mindestens **50% der vom Versorgungsgebiet betroffenen Bevölkerung** erreicht.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass eine weitere Must-Carry-Regelung nicht mehr Teil einer MUX Zulassung sein wird, da der aktuell von der ORS comm betriebene MUX I einer entsprechenden Auflage unterliegt.

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern weiter zu fördern?

FRAGE 7

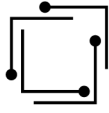
Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

Unseres Erachtens ist eine lückenlose Versorgung **von wichtigen Verkehrswegen inkl. Tunnel** für den Erfolg von DAB+ äußerst wichtig. Dies bedeutet, dass auch **Tunnelfunksysteme** mit digital-terrestrischem Hörfunk ausgerüstet werden, wobei dies sowohl für den MUX Betreiber als auch der Hörfunkveranstalter sehr kostspielig ist. Diesbezüglich wäre eine **Förderung** (etwa aus dem Digitalisierungsfonds) wünschenswert.

FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Ende des veröffentlichten Teils